Stadt Peine

www.peine.de

Der Bürgermeister
Pressesprecherin

Petra Neumann
Tel. 05171 49-9333
Fax 05171 49-7333
petra.neumann
@stadt-peine.de
Zimmer: 127

Stadt Peine | Postfach 1760 | 31207 Peine

Presseinformation

16.08.2024, 55/2024

Einwohnerbefragung zur Finanzierung des Straßenausbaus

Wie soll der Straßenausbau in Peine zukünftig finanziert werden?

Darüber können jetzt die teilnahmeberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Peine in einer Einwohnerbefragung entscheiden.

Nachdem der Rat der Stadt Peine auf Initiative des Bürgermeisters die Durchführung der Befragung per Satzung beschlossen hat, erfolgt in Kürze der Versand aller zur Stimmabgabe notwendigen Unterlagen.

Bürgermeister Klaus Saemann:

„Ich freue mich außerordentlich darüber, dass wir in der Stadt Peine erstmalig von dem Instrument einer Einwohnerbefragung Gebrauch machen. Die Befragung bietet die Chance, abseits von einer Kommunalwahl die Meinung der Peinerinnen und Peiner zu dem sehr kontrovers diskutierten Thema einzuholen und ein Votum für eine der zwei vorgeschlagenen Finanzierungsoptionen zu erhalten."

Wie geht es weiter?

Teilnahmeberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner erhalten in den nächsten Tagen

- ein Anschreiben,
- einen Befragungsschein,
- Informationsblätter,
- ein Hinweisblatt zum Befragungsverfahren,
- einen Stimmzettel,
- einen Stimmzettelumschlag,
- einen Antwortumschlag.

Stadt Peine

Der Stimmzettel wird zwei Antwortmöglichkeiten anbieten:

1 *Der Straßenausbau sollte weiterhin durch Straßenausbaubeiträge betroffener Grundeigentümerinnen und Grundstückseigentümer und dem städtischen Anteil bezahlt werden*

2 *Der Straßenausbau sollte nicht mehr durch Straßenausbaubeiträge, sondern durch eine Anhebung der Grundsteuer B entsprechend dem erwarteten Bedarf an Straßenausbaumaßnahmen bezahlt werden.*

Kurze Erläuterung:

Die jetzige Finanzierung des Straßenausbaus betrifft die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken. Bei Abkehr von dieser Variante und der Kompensation von Kosten durch eine Erhöhung der Grundsteuer B, sind Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter gleichermaßen betroffen, denn

Grundsteuer ist über die Nebenkostenabrechnung umlagefähig.

Wichtig:
Auf der Internetseite der Stadt Peine (www.peine.de) sind sämtliche Informationen zur Einwohnerbefragung und außerdem FAQs, die laufend fortgeschrieben werden, veröffentlicht.

Informationsveranstaltungen:

Für Fragestellungen, die sich darüber hinaus ergeben könnten, bietet die Stadt Peine zahlreiche Informationsveranstaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Ortschaften und auch der Kernstadt an:

Ortschaft	Datum	Uhrzeit	Ort
Röhrse	04.09.2024	19 Uhr	Feuerwehrgerätehaus
Vöhrum / Eixe / Landwehr	29.08.2024	19 Uhr	Mensa der Grundschule Hainwaldschule
Schwicheldt Rosenthal und Berkum	02.09.2024	19 Uhr	Sporthaus de SV Falke Rosenthal e. V.
Handorf	28.08.2024	19 Uhr	Anbau der Mehrzweckhalle Handorf
Dungelbeck	05.09.2024	19 Uhr	Alte Sparkasse, Bruchweg 2
Schmedenstedt	27.08.2024	19 Uhr	Mehrzweckhalle Schmedenstedt
Woltorf	03.09.2024	19 Uhr	Woltorfer Landkrug
Essinghausen/Duttenstedt	26.08.2024	19 Uhr	Mehrzweckhalle Duttenstedt
Stederdorf / Wendesse	06.09.2024	18 Uhr	Mensa der Grundschule Stederdorf
Kernstadt	30.08.	18 Uhr	Ratssaal im Rathaus der Stadt Peine

Es ist geplant, eine Informationsveranstaltung auch noch online anzubieten. Über den Termin wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

Was ist eine Einwohnerbefragung und wer ist teilnahme-

berechtigt?

Die nach § 35 des Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durchgeführte Einwohnerbefragung ist ein Instrument der Vertretung* einer Kommune und dient der Informations- und Meinungsgewinnung. Sie ist darüber hinaus eine Form der Bürgerbeteiligung. Eine Einwohnerbefragung ist in allen Angelegenheiten der Kommune zulässig.

Der Rat der Stadt Peine hat beschlossen, alle Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens 16 Jahre alt sind und seit mindestens 3 Monaten in Peine wohnen, zur Einwohnerbefragung einzuladen.

Das Ergebnis der Einwohnerbefragung ist für die Vertretung* nach § 35 NKomVG rechtlich nicht verbindlich. Jedoch stellt das Ergebnis einen wichtigen Aspekt bei der politischen Entscheidungsfindung zum Thema dar.

*Vertretung = Rat der Stadt Peine

Was passiert nach der Einwohnerbefragung?

Nach Ablauf des Befragungszeitraumes am 23. September um 16 Uhr, wird am 24. September ab 8 Uhr das Ergebnis ermittelt.

Aufgrund des Einsatzes des überwiegenden Teils der Mitarbeitenden für die Ermittlung des Befragungsergebnisses, können an diesem Tag nicht alle Dienstleistungen der Stadtverwaltung angeboten werden.

Am 24. September 2024 hat ausschließlich das Bürgerbüro geöffnet. Alle anderen Bereiche werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wann wird das Ergebnis der Einwohnerbefragung bekanntgegeben?

Die Mitglieder des Befragungsausschusses, die gemäß § 6 Satz 2 der Befragungssatzung Straßenausbau und § 35 NKomVG für die Einwohnerbefragung berufen wurden, stellen das Ergebnis am

- Donnerstag, dem 26. September 2024
- um 15:45 Uhr
- im Großen Sitzungssaal des Rathauses

fest. Die Sitzung ist öffentlich.